



HÜFFERTGYMNASIUM WARBURG

Verzicht auf Maskenpflicht am Sitzplatz ab 02.11.2021 - Verschiedenes

1

Informationen der [aktuellen Schulmail](#) vom 28.10.2021

- Die Coronabetreuungsverordnung wird ab 2. November 2021 für Schülerinnen und Schüler **keine Pflicht zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen** mehr vorsehen, solange die Schülerinnen und Schüler in Klassen- oder Kursräumen auf **festen Sitzplätzen** sitzen.
- **Das Tragen von Masken auf freiwilliger Basis ist weiterhin zulässig.**
- Die Maskenpflicht entfällt auch bei der Hausaufgabenbetreuung für die Schüler*innen, wenn sie an einem festen Platz sitzen, etwa beim Basteln oder bei Einzelaktivitäten.
- Befinden sich die Schülerinnen und Schüler nicht an einem festen Sitzplatz, suchen sie ihn auf oder verlassen sie ihn, besteht weiterhin die Pflicht zum Tragen einer Maske. Das bedeutet auch, dass außerhalb der Unterrichtsräume im Schulgebäude weiterhin generell eine Maskenpflicht herrscht.
- Für Lehrkräfte und Betreuungskräfte entfällt die Maskenpflicht im Unterrichtsraum, solange ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu den anderen Personen im Raum eingehalten wird.
- Im **Außenbereich der Schule** besteht auch weiterhin für alle Personen **keine Maskenpflicht**.
- Tritt in einem Klassen- oder Kursverband ein Infektionsfall auf, ist die **Quarantäne** von Schülerinnen und Schülern ab sofort in der Regel auf die **nachweislich infizierte Person sowie die unmittelbare Sitznachbarin oder den unmittelbaren Sitznachbar** zu beschränken. Vollständig geimpfte oder genesene Personen ohne Symptome sind von der Quarantäneanordnung weiterhin ausgenommen.
- Des Weiteren **gelten die bekannten Regelungen zur sogenannten „Freitestung“ von engen Kontaktpersonen fort**. Dies bedeutet, dass die Quarantäne der Schülerinnen und Schüler frühestens am fünften Tag der Quarantäne durch einen negativen PCR-Test oder einen qualifizierten hochwertigen Antigen-Schnelltest vorzeitig beendet werden kann. Bei einem negativen Testergebnis nehmen die Schülerinnen und Schüler sofort wieder am Unterricht teil.
- Die Landesregierung argumentiert, dass ein solches Vorgehen vertretbar sei, wenn die eingeübten und bewährten Schutzmaßnahmen wie (Stoß-)Lüften und Einhalten der Hygieneregeln auch weiterhin konsequent umgesetzt werden.
- Im **Mensabetrieb** behalten die bisherigen Regelungen ihre Gültigkeit. Der **Cafeteriabetrieb** läuft weiterhin als Fensterverkauf.
- Auch im **Sportunterricht** und für das Singen und Spielen von Instrumenten im **Musikunterricht** gelten die bisherigen Regelungen weiter.
- Aufgrund der sinkenden Außentemperaturen dürfen die Schüler*innen die **Pausenhalle vor Unterrichtsbeginn wieder als Aufenthaltsraum** nutzen, um dann mit dem ersten Klingeln um 7.20 Uhr zügig in die Unterrichtsräume zu gehen.
- Der **Oberstufenraum im Altbau** ist wieder geöffnet und soll als **Arbeitsraum** in Freistunden genutzt werden. Es gelten auch dort die AHA+L-Regeln sowie die sonstigen Regeln eines störungsfreien und respektvollen Umgangs miteinander, um deren sorgfältige Beachtung ich bitte, damit der Oberstufenraum dauerhaft geöffnet bleiben kann.
- Raum 148 und die Pausenhalle stehen weiterhin als Arbeitsplätze für die Sekundarstufe 2 zur Verfügung, Raum 148 ist den Schüler*innen der Jahrgangsstufe Q2 vorbehalten.



HÜFFERTGYMNASIUM WARBURG

Verzicht auf Maskenpflicht am Sitzplatz ab 02.11.2021 - Verschiedenes

2

- Die dreimaligen Testungen pro Woche sollen bis zu den Weihnachtsferien weiterhin durchgeführt werden.
In der **nächsten Woche** wird wegen des verlängerten Wochenendes **am Dienstag zu Beginn der 1. Stunde getestet**. **Erst nach Vorliegen der Testergebnisse gilt die Regelung, dass die Masken am Sitzplatz abgenommen werden dürfen.**
- Während die Schüler*innen **nach Beendigung der Selbsttestungen auf die Testergebnisse warten, findet parallel Unterricht statt**. Die betreffenden Vorgänge einschließlich der zu beachtenden hygienischen Maßnahmen sind mittlerweile zur Routine geworden, sodass dies in allen Jahrgängen problemlos möglich ist.

Bussituation: Kein Verlassen des Unterrichts vor 12.00 Uhr möglich!

Seit vielen Jahren beschäftigt uns die Problematik, dass die Busse nach der 4. Stunde so knapp fahren, dass Schüler*innen, deren Unterricht nach der 4. Stunde endet, diesen früher verlassen müssen, um den Bus für die Heimfahrt rechtzeitig zu erreichen.

Wir haben dem Antrag der Eltern auf vorzeitiges Verlassen des Unterrichts in der Vergangenheit stets stattgegeben. Aufgrund der Schüler*innenzahlen, die diese Regelung aktuell in Anspruch nehmen, beeinträchtigt dies den Unterricht der 4. Stunde in einem Ausmaß, das für uns nicht mehr vertretbar ist.

Nach erneuter Rücksprache mit dem Schulträger und den Verantwortlichen des öffentlichen Nahverkehrs ist uns mitgeteilt worden, dass die ungünstigen Abfahrtszeiten nicht zu verändern seien. Gleichzeitig wurde uns mitgeteilt, dass alle betroffenen Linien regulär weitere Busse bereitstellen, die ab 12.30 Uhr fahren. Eine Wartezeit von ca. einer halben Stunde sei den Kindern durchaus zuzumuten. Außerdem hat die Stadt die Busunternehmen darauf hingewiesen, dass eine frühere Abfahrt als angegeben nicht zulässig ist.

Wir haben diesen Sachverhalt in der Schulkonferenz mit Eltern, Schüler*innen und Lehrkräften diskutiert. Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Alle Schüler*innen nehmen ab sofort ohne Ausnahme bis zum Ende der 4. Stunde am Unterricht teil. Die Fahrschüler*innen können in der Wartezeit auf den folgenden Bus in die 2. große Pause gehen, sich anschließend in der Pausenhalle aufhalten, oder, sollte die Wartezeit länger als eine halbe Stunde betragen, in die Hausaufgabenbetreuung gehen.

ACHTUNG! Terminverschiebung Infoabend Jahrgang 9!

Der ursprünglich für den 04.11.2021 geplante Informationsabend der **Jahrgangsstufe 9 für die Oberstufe** findet jetzt statt am

Montag, 29.11.2021, 18.30 Uhr, im Pädagogischen Zentrum.

Die Teilnahme ist für Schüler*innen und Eltern verpflichtend, nach jetzigem Stand gilt die 3G-Regel.